

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 292.

Mittwoch, 17. Dezember 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Abgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Derftliches und Sächftliches.

Riesa, den 17. Dezember 1913.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathausssaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadto.-Vizevorst. Bernh. Müller und die Herren Stadto. Hoffberg und Schlegel. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diekel anwesend; ferner wohnte Herr Ratsschreiber Dr. Leipziger der Sitzung bei.

1. Das Kollegium nahm Kenntnis vom dem Ergebnis der am 17. September durch Herrn Verbandsreisfor Eder vorgenommenen Revision der Stadtsteuer-Rolle und der Rolle der Wasserkasse.

2. Die Beratung über den Ratsbeschluss, betreffend die Änderung der Buchführung bei dem Gas- und Wasserwerk vom 1. Januar 1914 ab, wurde in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

3. a) Der Klasse 1b der einfachen Mädchenschule wächst Ostern 1914 eine Nebenklasse zu, wodurch ein Mehrbedarf von 28 Unterrichtsstunden entsteht. Mit Rücksicht hierauf haben Schulausschuss und Rat auf Antrag des Herrn Schuldirektor Dankwarth beschlossen, eine neue ständige Lehrerstelle an der Mädchenschule zu begründen. Für 1914 erfordert die neue Stelle einen Besoldungsbauwand von 1416,67 M. Herr Stadto. Hugo wiederholt seine Anfrage, ob bei den hiesigen Bürger Schulen ein Rückgang der Kinderzahl zu beobachten, oder ob bei uns die Schülerzahl tatsächlich so wesentlich gewachsen sei, daß eine vermehrte Anstellung von Lehrern notwendig werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß in Riesa kein Rückgang der Schülerzahl zu beobachten sei, sondern stets nur eine Vermehrung, wenn diese jetzt auch nicht mehr so stark sei wie in früheren Jahren. Redner legt ferner auseinander, daß selbst bei einem Rückgang der Kinderzahl wir um die Begründung der neuen ständigen Lehrerstelle nicht herumkommen würden und auch die neue Nebenklasse nicht entbehren könnten. Dem Beschlusse des Rates und Schulausschusses wurde hierauf einstimmig vom Kollegium beigestimmt. — b) Beim Umbau der Alberschule ist vorgezogen worden, daß in dem Gebäude auch eine Kochschule betrieben werden kann und Herr Schuldirektor Dankwarth hält für Ostern 1914 den Zeitpunkt als gekommen, mit dem Haushaltungs- und Kochunterricht zu beginnen. In einem Schreiben begründet er die Notwendigkeit solchen Unterrichts für die aus der Volksschule entlassenen und zur Entlassung stehenden Mädchen. Zwar sei der Koch- und Haushaltungsunterricht eigentlich der Fortbildungsschule zugewiesen, doch bestehe eine Pflicht-Fortbildungsschule für Mädchen ja noch nicht. Geplant ist ein Abend-Kochkurs für alle Mädchen bei freiwilliger Teilnahme und der Pflichtunterricht in Haushaltung und Kochen für die Konfirmantinnen der Bürgerschule. Das Unterrichtsgeld für den Abendkurs soll für Einheimische 3 M., das Kochgeld 6 M. betragen, Auswärtige, die nur zugelassen werden, wenn Platz frei ist, sollen 12 M. zu zahlen haben. Für den Pflichtunterricht der Konfirmantinnen soll von der Erhebung eines besonderen Schulgeldes abgesehen werden. Schulausschuss und Rat haben beschlossen, Ostern 1914 den Haushaltungs- und Kochunterricht in der Alberschule einzuführen, für die Neuanschaffung einer Haushaltungs- und Nadelarbeitslehrerin 1050 M. und für die Einrichtung des Kochunterrichts ein Verrechnungsgeld von 1200 Mark in den nächstjährigen Haushaltsplan einzustellen. Herr Stadto. Hugo meint, daß es ein bedauerliches Zeichen unserer Zeit sei, daß die Mädchen nicht mehr das in der Familie sich aneignen könnten, was sie im Leben brauchen. Es sei ja notwendig, daß sie sich Fähigkeiten im Kochen und in der Haushaltung aneigneten, aber sie hätten nur allzu bald das Gelernte wieder vergessen, da sie meistens als Fabrikarbeiterinnen ihr Fortkommen suchten. Man könne nicht gegen die Einrichtung sein, gebe seine Zustimmung aber schweren Herzens. Herr Stadto.-Vorst. Schönherr erwidert, daß die praktische Ausbildung der Mädchen durch den Kochunterricht in der Schule nicht ersetzt werde, aber er solle den praktischen Sinn der Mädchen lehren. Hierauf tritt das Kollegium den Beschlüssen des Rates und Schulausschusses einstimmig bei. — c) Im

Jahre 1911 hatte der Schulausschuss beschlossen, von Ostern 1912 ab für alle Schüler der Fortbildungsschule den Turnunterricht obligatorisch einzuführen und den Unterricht durch Angehörige der Deutschen Turnerschaft erteilen zu lassen. Dilem Beschluss waren nicht nur der Rat, sondern auch die Stadtverordneten beigestimmt. Man ging damals von der Voraussetzung aus, daß der Turnunterricht einfach an den jetzt bestehenden Unterricht angeschlossen werden könne, indem man die Stunden vermehrte. Man hatte hierbei den Entwurf des neuen Volksschulgesetzes im Auge, der erlaubte, daß bis 12 Stunden Fortbildungsschulunterricht in der Woche erteilt werden könnten. Dieser Entwurf ist aber bekanntlich nicht Gesetz geworden. Auch der andere Teil des Beschlusses, den Turnunterricht durch die hiesigen Vereine der Deutschen Turnerschaft erteilen zu lassen, ist jetzt hinfällig geworden, weil das Ministerium das nicht zuläßt. Es ist nun im April d. Js. eine neue ministerielle Verfügung erschienen, die den Schulgemeinden ausliefert, dem Turnen der Fortbildungsschulpflichtigen Aufmerksamkeit zuzuwenden und in der Fortbildungsschule innerhalb der Grenze der Stundenzahl Turnunterricht einzuführen. Wo die Grenze der Stundenzahl schon erreicht ist, soll der Turnunterricht als Wahlfach eingeführt werden. Die Erteilung des Unterrichts soll durch einen Lehrer erfolgen. Die im Jahre 1911 vom Schulausschuss und den hiesigen Kollegien gefassten Beschlüsse, seien also einer Nachprüfung zu unterziehen gewesen. Herr Schuldirektor Dankwarth schlägt vor, den Turnunterricht für Fortbildungsschüler Ostern 1914 obligatorisch einzuführen, dagegen das Zeichen als Wahlfach gelten zu lassen. Zur Beratung dieses Vorschlages im Schulausschuss seien auch die Handwerker-Mitglieder des früheren Fortbildungsschul-Ausschusses mit herangezogen worden. Trotzdem habe sich im Ausschuss nur eine Stimme gegen den Vorschlag der Schuldirektion erhoben, und zwar sei von diesem Handwerksmeister ausgeht worden, daß für die Jugend jetzt schon sehr viel getan werde und die Lehrlinge dem Meister viel zu viel entzogen würden. Der Schulausschuss habe beschlossen, insbesondere mit Rücksicht auf die ministerielle Verordnung, die bereits früher gefassten Beschlüsse auf Einführung des Turnunterrichts an der Fortbildungsschule in der Weise zur Ausführung zu bringen, daß a) mit den unteren Jahrgängen begonnen wird, b) der Turnunterricht obligatorisch sein soll, c) für diejenigen, für welche die Stundenzahl 6 überschritten wird, der Zeichenunterricht wahlfrei wird und d) die Befreiung von dem Turnunterricht in der Fortbildungsschule von dem Nachweis abhängig gemacht wird, daß die betreffenden Schüler an dem hiesigen Turnverein der hiesigen Vereine der Deutschen Turnerschaft teilnehmen. — Eine Uebergangszeit sei reichlich bemessen, denn es würden nur die Fortbildungsschüler zur Teilnahme am Turnen verpflichtet, die nächste Ostern in die Fortbildungsschule eintreten und die folgenden Jahrgänge. Für die jetzigen Jahrgänge sei der Turnunterricht nicht obligatorisch, es bleibe für sie beim jetzigen Verhältnis. Herr Stadto. Romberg erklärt, daß auch er im Schulausschuss für den obligatorischen Turnunterricht gestimmt habe, hinterher aber sei von Handwerkern an ihn herangetreten und ihm gesagt worden, daß die jungen Leute so viel Bewegung in ihrem Berufe hätten, daß sie das Turnen entbehren könnten, dagegen nicht das Zeichen. Man habe in dieser Angelegenheit auch die Herren Handwerksmeister nicht gefragt. Zwar seien die ehemaligen Mitglieder des früheren Fortbildungsschul-Ausschusses zur Beratung herangezogen worden, aber das genüge nicht. Dem Handwerker möge in solchen Angelegenheiten etwas mehr Gelegenheit gegeben werden, mitzureden. Herr Stadto. Bergmann meint, daß die körperliche Ausarbeitung am meisten in der Werkstatt stattfinden könne. Er könne sich auch nicht damit einverstanden erklären, daß die Turnstunden als Pflichtfach eingeführt werde auf Kosten des Zeichenunterrichts. Es werde bedauerlich sein, wenn das Zeichen als Wahlfach eingeführt werde und diejenigen Lehrlinge, die Zeichenunterricht nehmen wollen, ein drittes Mal in der Woche die Schule besuchen müßten. Hier sei noch immer die dreijährige Lehrzeit üblich, aber wenn die Lehrlinge immer mehr von der Arbeit weggezogen würden, dann werde auch die Lehrzeit verlängert werden müssen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider

führt aus, daß er die Vorwürfe, das Handwerk sei nicht genügend gefördert worden, zurückweisen müsse. Warum hätten wir denn überhaupt jetzt die allgemeine städtische Fortbildungs- und Fachschule und nicht mehr den Dualismus von allgemeiner Fortbildungsschule und gewerblicher Fortbildungsschule? Lediglich vor allem mit Rücksicht auf unser Gewerbe. Als die Frage erwogen worden sei, ob unsere Fortbildungsschule weiter unter dem Ministerium des Innern bleiben oder ob sie unter das Kultusministerium gestellt werden solle, da habe er (Redner) sich deshalb für das Kultusministerium entschieden, weil eine Verordnung des Ministeriums des Innern für die gewerblichen Fortbildungsschulen den 8-stündigen Unterricht vorschreibe. Um diesen 8-stündigen Unterricht nicht einführen zu müssen, habe man die Fortbildungsschule dem Kultusministerium unterstellt. Also nicht Mangel an Entgegenkommen gegenüber den Handwerkern, sondern gerade Entgegenkommen ihnen gegenüber sei festzustellen. Deshalb habe man auch geglaubt, daß es nicht bedenklich sein würde, wenn noch eine 7. Stunde eingeführt werde. Diese aber auch nur für die Zeichner. Die Sache, um die es sich heute handle, sei ja längst vom Kollegium beschlossen worden und zwar nur gegen eine Stimme, auch würde sie schon eingeführt sein, wenn das neue Volksschulgesetz vom Landtag angenommen worden wäre. Die gewerbliche Ausarbeitung könne man doch nicht mit dem Turnen vergleichen. Die einen wie die anderen, während das Turnen eine harmonische Ausbildung des ganzen Körpers erziele. Im Schulausschuss habe man sich nun gesagt, daß, wenn das Zeichen wahlfrei sei, die Meister selbst darauf halten würden, daß die Lehrlinge dieses Wahlfachs, das im Interesse der Ausbildung liege, benutzten, während die Beurteilung des Turnens bei vielen jungen Leuten eine falsche sei. Deshalb wolle man lieber das Turnen obligatorisch machen. Wenn die früheren Handwerker-Mitglieder des Fortbildungsschul-Ausschusses zu den Beratungen des Schulausschusses zugezogen worden seien, so könne man doch nicht sagen, das Handwerk sei nicht gefördert worden. Es in anderer Weise zu machen, würde zu Konsequenzen führen. Uebrigens habe ja seinerzeit der frühere Fortbildungsschul-Ausschuss mit den ihm angehörigen Handwerksmeistern der Angelegenheit ohne Weiteres zugestimmt. Was die Erteilung des Turnunterrichts anlangt, so stehe das Ministerium auf dem Standpunkt, daß dort, wo Turnlehrer in genügender Zahl vorhanden seien, der Turnunterricht durch diese zu erteilen sei. Schließlich weist der Redner noch darauf hin, daß Lehrlinge, die in einem Turnverein turnen, an dem Turnunterricht in der Fortbildungsschule nicht teilnehmen brauchen. Also auch dadurch trete eine Entlastung der Handwerksmeister ein. Herr Stadto. Hugo macht darauf aufmerksam, daß die Handwerksmeister früher öfter darauf hingewiesen worden sind, daß sie ihre jungen Leute nicht von den Turnvereinen fernhalten sollten, weil sonst der obligatorische Turnunterricht in der Fortbildungsschule kommen werde. Der Zwang könne den Herren also nicht unvorhergesehen kommen. Die Turnstunden in den Vereinen sei den Lehrlingen nicht nur eine Stunde der Erholung, sondern ihr Zusammensein mit älteren Turnern wirke auch nützlich auf ihre Erziehung ein. Von den Handwerkern aber seien diesen Bestrebungen seit Jahren Hindernisse in den Weg gelegt worden. Die Vorwürfe, die die Handwerker jetzt anderen Stellen machten, müßten auf sie selbst abgewälzt werden. Herr Stadto. Vangensfeldt fragt an, ob dieser Unterricht auch schon in vielen anderen Städten eingeführt sei. Seines Wissens habe ihn Leipzig noch nicht. Riesa brauche nicht immer an der Spitze zu marschieren. Herr Stadto. Schönherr erwidert, daß bei 26 Gemeinden, die den Turnunterricht für Fortbildungsschüler eingeführt haben, angestraft worden sei, von denen auch nicht eine einzige über schlechte Erfahrungen geklagt habe. Mehrere sprechen sich sehr anerkennend aus. Herr Stadto. Bergmann meint, man hätte doch den Innungsausschuss fragen können, in welchem sinnlichen Obermeister vertreten seien. Der bisherige Zustand sei doch befriedigend gewesen. Viele Lehrlinge besuchten jetzt schon die Turnstunden der Vereine. Im übrigen aber könnten die Meister ihre Lehrlinge nicht zwingen, die Turnstunden zu besuchen. Von dem Standpunkt, daß die gewerbliche Berufsausbildung schon Ausarbeitung für die jungen Leute bringe, könnten die Handwerker auch nicht abgehen. Zu

Stadt Leipzig.

Täglich Kabarett-Vorstellungen vom Wiener Blumen-Ensemble

Anfang 7/8 und 1/8 Uhr.